

AUSSENWIRTSCHAFT AKTUELL FEBRUAR 2024

IM BLICKPUNKT	2
Going International 2024 – Online Umfrage	2
EUROPÄISCHE UNION	2
EU-Kommission veröffentlicht Katalog mit FAQ zur Entwaldungsverordnung	2
Bulgarien und Rumänien in Schengen-Raum aufgenommen	2
INTERNATIONALER WARENVERKEHR	3
Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle	3
Import Control System ICS2 verschoben	3
Leitfaden zur Intrahandelsstatistik veröffentlicht	3
Standartwerte für Übergangsmeldung veröffentlicht	3
DEHSt zu CBAM-Sanktionen	3
Beantragung zur Fristverlängerung zur Abgabe des ersten CBAM-Berichts um 30 Tage möglich	3
VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD	4
Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2023/2024 am 07.02.2024, online	4
Grundlagenseminar „Lieferantenerklärungen“ am 15.02.2024 in Pforzheim	4
Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) – Der erste Bericht am 19.02.2024, online	4
Aufbau-Workshop „Lieferantenerklärungen“ am 05.03.2024 in Pforzheim	4
Exportkontrolle: Nutzung von Allgemeinen Genehmigungen (AGG) für gelistete Güter am 08.03.2024, online	5
Abwicklung von Exportgeschäften – Modul 2 am 12.03.2024 in Pforzheim	5
Aufbau eines effizienten Kontrollsystems für Zoll und Exportkontrolle im Unternehmen am 15.03.2024 in Pforzheim	5
Abwicklung von Exportgeschäften – Modul 1 am 11.03.2024 in Pforzheim	5
Was müssen deutsche Unternehmen in Bezug auf die US-(Re-)Exportkontrolle beachten? Am 19.03.2024 in Pforzheim	5
Exportkontrolle in der Praxis am 16.04.2024, online	5
VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN	6
Export nach Indien – Waren und Dienstleistungen am 07.02.2024, online	6
Destination Australien: Unleash Supply Chain Potential am 15.02.2024, online	6
IHK-Länderwoche Südamerika vom 18. bis 22.03.2024, online	6
Geschäftsanhaltungsreise mit Kooperationsbörse – Gesundheitswirtschaft Vietnam, vom 07. bis 10.05.2024	6
Geschäftsanhaltungsreise mit Kooperationsbörse – Marktchancen Brasilien vom 20. bis 24.05.2024 nach São Paulo	7
InnovationCamp BW Silicon Valley vom 03. bis 07.06.2024	7
LÄNDERINFORMATIONEN	7
Albanien: Unterstützung beim Schritt nach Albanien	7
Indonesien: Ausländische Investoren sollen Industrialisierung vorantreiben	7
Malaysia: Wirtschaft entwickelt sich weiter positiv	8
Vereinigtes Königreich: Weitere erlaubte Tätigkeiten für Geschäftsreisen	8
Vereinigtes Königreich möchte ab 2027 den CO2-Grenzausgleichsmechanismus einführen	8
USA: US-Firmen ändern ihre Beschaffungspolitik	8
IMPRESSUM	9

IM BLICKPUNKT

Going International 2024 – Online Umfrage

Ihre Einschätzung zum Auslandsgeschäft zählt!

Zunehmende Handelsbarrieren, geopolitische Risiken und eine schleppende konjunkturelle Entwicklung erschweren das deutsche Auslandsgeschäft. Unternehmen werden zudem immer häufiger mit Bürokratie bei der Abwicklung ihrer internationalen Geschäfte konfrontiert.

Um gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit die Herausforderungen, aber auch die Erfolge im Auslandsgeschäft aufzeigen zu können, führen die Industrie- und Handelskammern (IHKs) eine Umfrage zum Auslandsgeschäft durch. Mit Ihren Antworten setzen wir uns gegenüber der Politik dafür ein, dass Hemmnisse im Außenhandel beseitigt werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich bis zum 11. Februar 2024 etwa fünf Minuten Zeit für die Beantwortung des Online-Fragebogens nehmen.

Sie finden den Online-Fragebogen hier:

<https://www.going-international.ihk.de/Login.htm?u=7&p=164P&x=1>

Falls nach Klick des Links anstelle des Fragebogens eine Anmelde-Seite erscheint, geben Sie bitte Ihre Zugangsdaten ein: Kennwort: 164P

Die Befragung ist anonym, die erhobenen Daten werden nicht namentlich gespeichert. Die Gesamtergebnisse der Befragung werden von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) veröffentlicht.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

EUROPÄISCHE UNION

EU-Kommission veröffentlicht Katalog mit FAQ zur Entwaldungsverordnung

(EU-Kommission) Die Europäische Union hat auf ihrer Internetseite einen Katalog mit FAQ zur im Juni 2023 erlassenen Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten veröffentlicht. Diese Verordnung soll in Zukunft gewährleisten, dass Produkte im freien Verkehr der EU weltweit zur Verhinderung der Entwaldung zum Schutz der Wälder und zum Erhalt der Biodiversität beitragen. Der Katalog mit FAQ soll erste Fragen der Unternehmen klären und Hinweise zur Umsetzung der Verordnung geben.

Bulgarien und Rumänien in Schengen-Raum aufgenommen

(EU-Kommission) Rumänien und Bulgarien können laut einem unlängst gefassten Beschluss der EU-Mitgliedstaaten dem Schengen-Raum beitreten. Zunächst werden ab März 2024 die Kontrollen an den Luft- und Seegrenzen aufgehoben. Die Beratungen über einen weiteren Beschluss zur Aufhebung der Kontrollen an den Landgrenzen sind noch im Gange.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle

(BAFA) Neben einer Stärkung der Entscheidungsbefugnisse des BAFA werden Genehmigungsverfahren durch Anpassung bestehender und die Einführung neuer Allgemeiner Genehmigungen weiter gestrafft. Dieses zweite Maßnahmenpaket ergänzt die bereits zum 1. September 2023 in Kraft getretenen Verfahrensverbesserungen.

Zu diesen Maßnahmen zählen vor allem eine Überarbeitung der bereits bestehenden nationalen Allgemeinen Genehmigungen sowie die Bekanntgabe von drei neuen Allgemeinen Genehmigungen. Diese Änderungen sowie die drei neuen Allgemeinen Genehmigungen sind seit 8. Januar 2024 in Kraft.

Leitfaden zur Intrahandelsstatistik veröffentlicht

Das Statistische Bundesamt hat den Leitfaden zur Intrastat 2024 veröffentlicht. Dieser Leitfaden enthält alle Informationen und Schlüsselnummern, die für die korrekte Meldung der Intrahandelsstatistik (Intrastat) erforderlich sind, sowie zahlreiche Fälle und Beispiele. Anhang 5 beantwortet Häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Intrastat.

Standartwerte für Übergangsmeldung veröffentlicht

(EU-Kommission) Um ihre Berichtspflichten im Rahmen des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) zu erfüllen, können Unternehmen in den ersten Quartalen auf Standardwerte (default values) zurückgreifen, die nun von der EU veröffentlicht wurden. Auch ein aktuelles Dokument mit den wichtigsten Fragen und Antworten wurde von der EU zusammengestellt und veröffentlicht.

Außerdem hat die Bundesregierung die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) als in Deutschland zuständige Nationale Stelle veröffentlicht

Import Control System ICS2 verschoben

(EU-Kommission) Mit dem Frachtinformationssystem ICS 2 sollen Risikoanalysen für Importe bereits früher möglich sein, bevor die Waren überhaupt in die EU gelangen. Dazu werden alle Waren vorab mittels einer Entry Summary Declaration gemeldet, dies erfolgt in der Regel durch die Frachtführer. Die Einführung erfolgt in Stufen, abhängig von der Transportart. Die 3. Stufe, für alle Verkehrsträger, sollte ab 1. März 2024 in Kraft treten, dies wurde nun verschoben auf den 3. Juni 2024.

DEHSt zu CBAM-Sanktionen

Die deutsche CBAM-Behörde DEHSt hat am 16.01.2024 folgende Informationen veröffentlicht: „Die verzögerte Bereitstellung der Registrierungsmöglichkeiten und somit die späte Möglichkeit zur Erstellung der CBAM-Berichte in Deutschland führen für berichtspflichtige Anmelder nicht zur Verhängung von Sanktionen oder anderen Nachteilen. Die CBAM-Berichte für die ersten beiden Berichtszeiträume können bis zum 31.07.2024 abgeändert werden. Zudem sind mit der Möglichkeit der Verwendung von Standardwerten in den CBAM-Berichten bis zum 31.07.2024 Erleichterungen bei der Berichterstattung vorgesehen. Sanktionen nach Artikel 16 der EU-CBAM-Durchführungsverordnung werden grundsätzlich nicht ohne die vorherige Durchführung eines Berichtigungsverfahrens verhängt. Schließlich werden wir als zuständige Behörde für die Einleitung von Sanktionsverfahren die verzögerte Bereitstellung der Registrierungsmöglichkeiten sowie die Bereitschaft der Anmelder zur Mitwirkung bei der Anwendung der Rechtsvorschriften im Rahmen unserer Entscheidungsspielräume angemessen berücksichtigen.“

Beantragung zur Fristverlängerung zur Abgabe des ersten CBAM-Berichts um 30 Tage möglich

(EU-Kommission) Die Europäische Kommission hat eine Möglichkeit zur verspäteten Einreichung des ersten CBAM-Berichts um 30 Tage eingeräumt. Berichtspflichtige Unternehmen können ab 01. Februar 2024 aufgrund von technischen Problemen, eine Fristverlängerung beantragen.

VERANSTALTUNGEN DER IHK NORDSCHWARZWALD

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es zahlreiche weitere Anbieter und Angebote derartiger Veranstaltungen gibt.

Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2023/2024 am 07.02.2024, online

Das Zoll- und Außenwirtschaftsrecht unterliegt wie kaum ein anderes Rechtsgebiet einem permanenten Wandel. Die Änderungen haben Auswirkungen auf die praktische Import- und Exportabwicklung in den Unternehmen. Das Seminar gibt Ihnen einen aktuellen Überblick über die Änderungen zum Jahreswechsel 2023/2024. Einleitend werden jeweils die Grundlagen in den verschiedenen Themenbereichen erläutert. Dadurch bietet Ihnen das Seminar gute Möglichkeiten, Basiswissen zu festigen und zu aktualisieren.

Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) – Der erste Bericht am 19.02.2024, online

Die Europäische Union hat am 01. Oktober 2023 mit der schrittweisen Einführung des sogenannten CO₂-Grenzausgleichssystems (Carbon Border Adjustment Mechanism – kurz CBAM) begonnen. Betroffen sind Importe von Waren des Anhang I der Verordnung (EU) 2023/956 (Eisen-, Stahl- und Aluminiumerzeugnisse, Düngemittel, Zement, Elektrizität sowie Wasserstoff) aus Nicht-EU-Staaten in die EU. Zum 31.01.2024 muss der erste Bericht abgegeben werden.

In diesem Webinar erhalten Sie einen detaillierten Überblick über die Hintergründe und Bedeutung von CBAM. Sie erfahren, welche Informationen die Berichte enthalten müssen und gewinnen praktische Einblicke in das Übergangsregister. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit Ihre Fragen an unseren Experten zu stellen und sich mit den Teilnehmenden auszutauschen.

Grundlagenseminar „Lieferantenerklärungen“ am 15.02.2024 in Pforzheim

In diesem Seminar erlangen Sie Grundkenntnisse über die Ausstellung und die effiziente Nutzung von Lieferantenerklärungen. Sie erfahren, in welchen Fällen Lieferantenerklärungen benötigt werden und welche Angaben erforderlich sind. Darüber hinaus gewinnen Sie einen Einblick in das zugrundeliegende Präferenzrecht. Nach Teilnahme an diesem Seminar sind Sie in der Lage, Lieferantenerklärungen korrekt auszustellen und die Ihnen vorgelegten Lieferantenerklärungen auf Richtigkeit zu prüfen.

Aufbau-Workshop „Lieferantenerklärungen“ am 05.03.2024 in Pforzheim

In diesem Intensiv-Workshop erwerben Sie fundierte Kenntnisse im Themenbereich „Lieferantenerklärungen“. Sie gewinnen Sicherheit, auch komplexe Sonderfälle rechtssicher zu lösen. Mit Ihrem erworbenen Fachwissen gewährleisten Sie, dass in Ihrem Unternehmen keine „falschen“ Lieferantenerklärungen ausgestellt werden und Ihre Kunden somit nicht fälschlicherweise Präferenzvorteile in Anspruch nehmen. So schützen Sie sich und Ihr Unternehmen vor möglichen Schadensersatzansprüchen Ihrer Kunden und steigern Ihre Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Geschäft.

Exportkontrolle: Nutzung von Allgemeinen Genehmigungen (AGG) für gelistete Güter am 08.03.2024, online

Für viele genehmigungspflichtige Ausfuhren ist keine förmliche Einzelgenehmigung notwendig. Oft können Exporteure sogenannte "Allgemeine Genehmigungen (AGG)" anwenden. In diesem Seminar lernen Sie, welche Verfahrens-erleichterungen es für den Export genehmigungs-pflichtiger Güter gibt und wie Sie Ihre Ausfuhrpro- zesse durch diese Verfahrenserleichterungen optimieren können. Sie lernen die Bedingungen für die Nutzung Allgemeiner Genehmigungen kennen und erfahren, welche Flexibilität Sie dadurch beim Export gelisteter Güter gewinnen. Gleichzeitig erkennen Sie, welche Anforderungen an die innerbetriebliche Organisation der Exportkontrolle damit verbunden sind.

Abwicklung von Exportgeschäften – Modul 2 am 12.03.2024 in Pforzheim

In Modul 2 der zweiteiligen Seminarreihe gewinnen die Teilnehmer Grundkenntnisse über exportkontrollrechtliche Vorschriften, z.B. Embargos und Genehmigungspflichten. Darüber hinaus lernen sie, wie sie Exportsendungen durch die Nutzung vereinfachter Verfahren beschleunigen können, z.B. als Zugelassener Ausfühler. Sie erfahren, wie sich durch die effiziente Nutzung von Präferenzab- kommen Einfuhrzölle im Bestimmungsland reduzieren lassen, welche erleichterten Verfahren es im Präferenzrecht gibt und welche Registrierungspflichten und Voraussetzungen damit verbunden sind.

Aufbau eines effizienten Kontrollsystems für Zoll und Exportkontrolle im Unterneh- men am 15.03.2024 in Pforzheim

Dieser Workshop vermittelt Ihnen Kenntnisse, um ein firmenspezifisches Internal Compliance Pro- gramme (ICP) oder ein Internes Kontrollsystem für Zoll- und Außenhandelsprozesse (IKS) zu entwi- ckeln, im Unternehmen zu implementieren und in der täglichen Praxis umzusetzen. Sie erkennen, wie sich eventuelle Unregelmäßigkeiten, Arbeits- fehler oder Pflichtverletzungen im Bereich Zoll und Exportkontrolle mit einem effizienten internen Kon- trollsystem vermeiden lassen. Sie erfahren, welche Anforderungen bei der Erstellung eines ICP oder IKS zu erfüllen sind und gewinnen wertvolle Einbli- cke, wie effiziente Kontrollsysteme aufgebaut sind.

Abwicklung von Exportgeschäften – Modul 1 am 11.03.2024 in Pforzheim

In diesem Grundlagenseminar gewinnen Einsteiger ein solides Fundament über gesetzliche Bestimmungen, Formulare und Dokumente für die Abwicklung von Exportgeschäften. Die Teilnehmer lernen, welche Aspekte bei der Tarifierung von Waren von Bedeutung sind. Sie gewinnen Sicherheit, um Geschäfte innerhalb der EU effizient abzuwickeln.

In Modul 1 der zweiteiligen Seminarreihe werden zunächst Grundlagen im grenzüberschreitenden Warenverkehr behandelt. Die Teilnehmer erwerben Grundkenntnisse der Einreihung von Waren in den Zolltarif. Darüber hinaus lernen sie, welche Vorschriften im Warenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes einzuhalten sind.

Was müssen deutsche Unternehmen in Bezug auf die US-(Re-)Exportkontrolle beachten? am 19.03.2024 in Pforzheim

Das Exportkontrollrecht der USA kann auch Ge- schäftsaktivitäten außerhalb des US-Territoriums umfassen und somit für deutsche Unternehmen relevant sein. Dieses Seminar vermittelt Ihnen wichtige Grundlagen, um zu erkennen, bei wel- chen Sachverhalten Ihr Unternehmen US- amerikanische (Re-)Exportkontrollbestimmungen beachten muss. Sie gewinnen einen Überblick über die Systematik und die Anwendung des US- amerikanischen (Re-)Exportkontrollrechts. Sie er- fahren, welche Prüfschritte und Berechnungen er- forderlich sind, wenn Sie Waren exportieren, die ganz oder teilweise US-amerikanischen Ursprungs sind oder mit US-Software bzw. US-Technologien hergestellt wurden. Beispiele aus der Praxis veran- schaulichen die Anwendung der Vorschriften.

Exportkontrolle in der Praxis am 16.04.2024, online

In diesem Online-Seminar lernen Sie Schritt für Schritt, wie Sie exportkontrollrechtliche Vorschrif- ten im Unternehmen umsetzen. Sie verstehen die exportkontrollrechtlichen Prüf- und Genehmigungs- pflichten und erfahren, bei welchen Ländern Sie besondere Vorsicht walten lassen müssen. An- hand von praktischen Übungsaufgaben lernen Sie, die theoretischen Grundlagen in die Praxis umzu- setzen.

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

[Export nach Indien – Waren und Dienstleistungen am 07.02.2024, online](#)

In dieser Webinar-Reihe informieren indien-erfahrene Experten über die wichtigsten Schritte, um den Export von Waren und Dienstleistungen nach Indien erfolgreich zu gestalten. Das Webinar gliedert sich in zwei Teile: Export von Waren findet am Vormittag, Export von Dienstleistungen am Nachmittag statt. Die Veranstaltungen können einzeln oder zusammen gebucht werden.

[Destination Australien: Unleash Supply Chain Potential am 15.02.2024, online](#)

Australien, ein einzigartiges Land mit einer reichen Kultur und grenzenlosen Geschäftsmöglichkeiten. Aufgrund der Entfernung zum Rest der Welt spielen stabile, aber auch flexible Lieferketten eine entscheidende Rolle, um in DownUnder erfolgreich zu wirtschaften. Das Webinar bietet Einblicke, wie exzellente Lieferketten aufgebaut werden können, wobei die unterschiedliche Kultur im Vergleich zu Deutschland dabei nicht außer Acht gelassen werden sollte. Des Weiteren werden Themen wie Supply Chain Planung, Einkauf und internationaler Handel (Zollabwicklung) beleuchtet.

[IHK-Länderwoche Südamerika vom 18. bis 22.03.2024, online](#)

Die südamerikanischen Staaten sind bedeutende Handelspartner für Deutschland. Allein in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg unterhalten 220 Unternehmen Wirtschaftsbeziehungen zu Brasilien, Chile, Argentinien, Peru, Bolivien, Kolumbien, Ecuador und Uruguay. Damit betreibt jedes fünfte Unternehmen aus der Region Auslandsgeschäfte mit den südamerikanischen Ländern. Gleichzeitig zeigen die Auswirkungen des Krieges Russlands auf die Ukraine und die angespannten Beziehungen der Europäischen Union (EU) zur Volksrepublik China unsere großen Abhängigkeiten von Rohstoffen und Warenlieferungen. Mit dem geplanten Handelsabkommen EU-MERCOSUR könnte ein elementares Gegengewicht zu den Initiativen der USA und Asien entstehen. Es wäre die größte Handelszone der Welt.

Erneut erwartet Sie ein Veranstaltungsprogramm mit hoher Praxisrelevanz und exzellenten Experten. Beleuchtet werden wichtige Themen, wie z. B. die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, Zukunftsbranchen und Markteinstieg wie auch Nearshoring – Beschaffungspotentiale für strategische Einkäufer in den südamerikanischen Märkten. Profitieren Sie von echtem Marktwissen und schaffen Sie dadurch einen Wettbewerbsvorteil für Ihr Unternehmen! Die Teilnahme ist kostenfrei.

[Geschäftsanhaltungsreise mit Kooperationsbörse – Gesundheitswirtschaft Vietnam, vom 07. bis 10.05.2024](#)

Diese branchenspezifische Geschäftsanhaltungsreise richtet sich an baden-württembergische Unternehmen aus dem Bereich Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sollen bei der Erschließung des vietnamesischen Markts und bei der Bewerbung von Medizintechnik "Made in THE LÄND" in Vietnam unterstützt werden. Die Unternehmen werden im Rahmen der Reise mit in Vietnam ansässigen Unternehmen, mit Entscheidungsträgern im Bereich Gesundheitswirtschaft sowie mit relevanten Wirtschaftsvertretungen und Branchenverbänden vernetzt. Zudem werden Informationen über die Marktbedingungen und den Marktzugang im Bereich Gesundheitswirtschaft vermittelt, insbesondere bezüglich rechtlicher und politischer Rahmenbedingungen für den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen des Gesundheitssektors nach Vietnam.

Geschäftsanhaltungsreise mit Kooperationsbörse – Marktchancen Brasilien vom 20. bis 24.05. 2024 nach São Paulo

Brasilien ist ein großer Binnenmarkt mit einer breit aufgestellten Industrie und einer geringen Marktsättigung. Rund 1.300 deutsche Unternehmen sitzen heute in Brasilien, vor allem im Großraum São Paulo, der immer noch der größte deutsche Wirtschaftsstandort außerhalb Deutschlands ist, der größte industrielle Ballungsraum Lateinamerikas und bietet deshalb gute Geschäftsmöglichkeiten für alle möglichen Branchen. Obwohl deutsche Unternehmen seit Jahrzehnten erfolgreiche Geschäfte in Brasilien oder mit brasilianischen Unternehmen machen, unterscheiden sich die zwei Geschäftskulturen stark voneinander. Anders als in Deutschland werden Geschäfte in Brasilien zum Beispiel in erster Linie nicht zwischen Unternehmen, sondern zwischen Menschen gemacht. Aus diesem Grund und aufgrund der weiten Entfernung ist es für die Geschäftsanhaltung sowie Anhaltung von Kooperationen mehr als empfehlenswert, sich vor Ort ein Bild von den Gegebenheiten zu machen und in direkten Kontakt mit potenziellen Geschäftspartnern zu treten.

Im Rahmen einer fünftägigen Unternehmerreise nach Sao Paulo sollen unsere baden-württembergische Mitgliedsfirmen aus verschiedenen Branchen die Marktbedingungen vor Ort kennen lernen und je nach Interessenschwerpunkten gezielt mit brasilianischen Unternehmen, mit in Brasilien aktiven deutschen Unternehmen sowie mit Verbänden und relevanten Wirtschaftsvertretungen vernetzt werden.

InnovationCamp BW Silicon Valley vom 03. bis 07.06.2024

Das InnovationCamp BW richtet sich primär an KMU aus Baden-Württemberg. Während des Programms werden die Teilnehmer in das Ökosystem des Silicon Valley eingeführt, arbeiten an konkreten Herausforderungen der Digitalisierung und knüpfen wertvolle Geschäftskontakte. In einem individualisierten Programm lernen Sie, wie sich disruptive Geschäftsmodelle und Technologien aus dem Silicon Valley auf Ihre Industrie auswirken und sich zum Vorteil für Ihr Unternehmen nutzen lassen. In interaktiven Workshops und Startup-Besuchen vermitteln Ihnen ausgewählte Mentoren erprobte Innovationsmethoden des Valleys, die Ihrem Unternehmen einen entscheidenden Vorsprung verschaffen.

LÄNDERINFORMATIONEN

Albanien: Unterstützung beim Schritt nach Albanien

(GTAI) Der Markteintritt in Entwicklungs- und Schwellenländern wie etwa Albanien bietet Chancen, ist aber auch mit Unsicherheiten und Risiken verbunden. Die Bundesregierung fördert nachhaltiges unternehmerisches Engagement in Albanien mit vielfältigen Angeboten von Beratung bis Finanzierung.

Indonesien: Ausländische Investoren sollen Industrialisierung vorantreiben

(GTAI) Indonesien will durch eine wirtschaftliche Öffnung verarbeitendes Gewerbe anziehen. Doch das bleibt jenseits der Rohstoffverarbeitung bisher erfolglos.

Malaysia: Wirtschaft entwickelt sich weiter positiv

(GTAI) Die malaysische Wirtschaft wächst stabil, vor allem dank eines starken privaten Konsums. Mittelfristig muss das Land jedoch einige Probleme lösen. Malaysia läuft Gefahr, Opfer seines eigenen Erfolges zu werden. Denn der Zustrom ausländischer Unternehmen verschärft den Wettbewerb um Fachkräfte. Hinzu kommt die Nähe zum Hochlohnland Singapur. Vor allem in den südlichen Landesteilen Malaysias wandern hochqualifizierte Arbeitnehmer zum Stadtstaat ab, weil sie dort für die gleiche Arbeit das Dreifache bekommen. Auch immer mehr deutsche Unternehmen verschieben Expansionspläne, weil es zunehmend schwieriger wird, Personal zu finden und zu halten.

Viele Unternehmen wollen neben einer Präsenz in China ein zweites Standbein in Asien aufbauen. Davon profitiert auch Malaysia. Das Land ist politisch stabil, bietet eine hohe Rechtssicherheit und verfügt über eine sehr gute Infrastruktur. Hinzu kommen gut ausgebildete Arbeitskräfte und sehr gute Englischkenntnisse.

Vereinigtes Königreich: Weitere erlaubte Tätigkeiten für Geschäftsreisen

Für Geschäftsreisende, die ins Vereinigte Königreich einreisen, hat die britische Regierung eine Liste sogenannter erlaubter Tätigkeiten definiert. Sie legt fest, welche geschäftlichen Aktivitäten Geschäftsreisende im Vereinigten Königreich ausüben dürfen. Diese Liste wurde nun geringfügig erweitert. Bei konzern-internen Entsendungen sind unter gewissen Voraussetzungen künftig auch Arbeiten beim Kunden der britischen Konzerngesellschaft erlaubt. Ebenso darf man als „Visitor“ künftig auch Mobilarbeit für den deutschen Arbeitgeber im Vereinigten Königreich ausüben, vorausgesetzt, dass die Mobilarbeit nicht der Hauptzweck des Aufenthalts ist.

Vereinigtes Königreich möchte ab 2027 den CO2-Grenzausgleichsmechanismus einführen

(GTAI) Großbritannien beabsichtigt, ab 2027 einen CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) analog zur EU einzuführen.

Betroffen sind Importe aus den Bereichen Aluminium, Zement, Keramik, Glas, Düngemittel, Wasserstoff, Eisen und Stahl. Dies hat die britische Regierung am 18. Dezember 2023 angekündigt. Die zur Festlegung der genauen Details notwendigen Beratungen sollen noch im Jahr 2024 stattfinden. Das System der CO2-Grenzausgleichsabgabe CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) soll die CO2-Emissionen deutlich reduzieren. Ob und wann bei der Einfuhr von betroffenen Waren aus Großbritannien in die EU auch Großbritannien in die Liste der befreiten Länder aufgenommen wird, ist noch unklar. Bisher sind nur Einfuhren aus den Ländern Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island von der Grenzausgleichsabgabe befreit.

USA: US-Firmen ändern ihre Beschaffungspolitik

(GTAI) Das Jahr 2024 begann so, wie 2023 endete: mit Herausforderungen für die Logistikbranche sowie die Beschaffungsstrategie von Handels- und Industrieunternehmen. Kopfzerbrechen bereitet vor allem der Seeverkehr. Verschiedene Krisen machen sich sowohl an der amerikanischen Ost- und Südost- als auch an der Westküste bemerkbar.

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald werden mit Unterstützung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), der Auslandshandelskammern (AHKs) und Germany Trade and Invest (GTAI) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht geprüft. Angebotene Unterlagen werden drei Monate ab Erscheinungsdatum bereitgehalten. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Alle Ausgaben von Außenwirtschaft aktuell finden Sie auch immer auf unserer Homepage www.ihk.de/nordschwarzwald, Dokument Nr. 500.

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald
Dr.-Brandenburg-Str. 6
75173 Pforzheim
Tel. 07231/201-0
Fax 07231/201-158

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT / REDAKTION:
TINA RICHTER

INTERNET: WWW.IHK.DE/NORDSCHWARZWALD

Falls Sie die Außenwirtschaftsnachrichten nicht mehr erhalten möchten, sich der Empfänger geändert hat oder Sie weitere Kollegen auf die Verteilerliste setzen lassen möchten, dann bitten wir um eine kurze Mitteilung per E-Mail an richter@pforzheim.ihk.de

ANSPRECHPARTNER IM BEREICH WIRTSCHAFT INTERNATIONAL



TORSTEN BEHNISCH
TEL.07231/201-138
E-MAIL: BEHNISCH@PFORZHEIM.IHK.DE



ELKE MÖNCH
TEL.07441/86052-18
E-MAIL: MOENCH@PFORZHEIM.IHK.DE



TINA RICHTER
TEL.07231/201-129
E-MAIL: RICHTER@PFORZHEIM.IHK.DE



SARI THEURER
TEL.07231/201-139
E-MAIL: THEURER@PFORZHEIM.IHK.DE

Redaktionsschluss: 29.01.2024